

geht an:

- ☒ Anstösser (sh. unten)
- ☒ Gesuchsteller/Bauherr/Grundeigentümer
- ☒ Projektverfasser (per E-Mail)
- ☒ Prüfenieur Wasser (per E-Mail)
- ☒ Prüfenieur EW (per E-Mail)
- ☒ Prüfenieur Kanalisation (per E-Mail)
- ☒ Prüfenieur Feuerschutz (per E-Mail)
- ☒ Prüfenieur Energienachweis (per E-Mail)
- ☒ Prüfenieur Lärmschutz (per E-Mail)
- ☐ Amt für Raumentwicklung, Frauenfeld (per E-Mail)
- ☐ Technische Betriebe, Weinfelden (per E-Mail)
- ☐ Erdgas Ostschweiz AG, 8010 Zürich (per E-Mail)
- ☒ Telekabel Bischofszell AG (per E-Mail)
- ☐ Swisscom, 9001 St. Gallen
- ☐ Kant. Amtsblatt
- ☒ Anschlagkästen
- ☒ Neuer Anzeiger
- ☒ Gemeindepräsidium
- ☒ Webseite

AMTLICHE BAUANZEIGE NR. 2024-0070

Im Sinne von § 102 Baugesetz geben wir Ihnen Kenntnis vom nachstehenden Bauvorhaben:

Bauherrschaft: Dominik und Mirjam Liechti, Thurfeldstrasse 24, 9215 Schönenberg an der Thur

Grundeigentümerschaft: Dominik und Mirjam Liechti, Thurfeldstrasse 24, 9215 Schönenberg an der Thur

Bauvorhaben: Abbruch Holzaufbaute, Erweiterung Wohnraum und Terrasse, allgemeine Umbauarbeiten

Standort: Parzelle Nr. 481, Thurfeldstrasse 24, 9215 Schönenberg an der Thur

Baumasse: Massgebend sind die Angaben in den Projektplänen.

Das Baugrundstück grenzt an folgende Nachbargrundstücke:

<u>Parzellen-Nr.</u>	<u>Eigentümer</u>
294	Jakob Schenk, Thurfeldstrasse 28, 9215 Schönenberg an der Thur
291, 603	Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur
482	Ernst und Nermina Baumann, Thurfeldstrasse 26, 9215 Schönenberg an der Thur

Die Bauvisiere sind erstellt. Privatrechtliche und öffentlichrechtliche Einsprachen können innert zwanzig Tagen, das heisst vom **6. Dezember 2024 bis 25. Dezember 2024** durch schriftliche Anzeige an den Gemeinderat Kradolf-Schönenberg, 9215 Schönenberg an der Thur erhoben werden. Die Einsprachen sind ausführlich zu begründen. In der gleichen Zeit können auf der Bauverwaltung, Thurbruggstrasse 11a, 9215 Schönenberg an der Thur die Pläne eingesehen werden.

Vor Erledigung aller Einsprachen und vor Rechtskraft der Baubewilligung darf mit den Bauarbeiten nicht begonnen werden.

6. Dezember 2024

BAUVERWALTUNG KRADOLF-SCHÖNENBERG